



Ingo Gädechens

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Verteidigungsausschuss



Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wir stehen vor einer großen Bundeswehrreform. Diese ist dringend geboten, weil unsere Streitkräfte ihre sicherheitspolitischen Zielvorgaben auf Dauer nicht mehr erreichen können. Viele Strukturen in der Bundeswehr, aber auch im Ministerium, sind verkrustet, Entscheidungsprozesse schwerfällig und Verfahren langwierig. Die bittere Erkenntnis: Es sind unsere Soldaten im Einsatz und in der Heimat, die mit diesen Defiziten leben müssen. Dies dürfen wir nicht weiter zulassen. Bereits der Koalitionsvertrag hat den weiteren Reformbedarf festgestellt. Zudem bauen wir auf den mutigen und richtigen Maßnahmen der Vorgänger im Amt des Bundesministers der Verteidigung auf.

Es ist unsere Pflicht, die Balance aus Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten in der Bundeswehr wieder herzustellen. Dies kann nur mit Hilfe einer tiefgreifenden strukturellen Neuausrichtung gelingen, die die Frage der Wehrform einbezieht. Die bevorstehende Reform orientiert sich ausdrücklich nicht an der Kassenlage, sondern an den sicherheitspolitischen Anforderungen.

I. Die Neuausrichtung der Bundeswehr und ihre sicherheitspolitische Begründung

1. Auf welche sicherheitspolitischen Hauptbedrohungen müssen wir uns künftig einstellen? Wie können wir uns dagegen schützen?

Durch die zunehmende internationale Vernetzung als Folge der Globalisierung verlieren geographische Entfernungen an Bedeutung. Krisen und Konflikte können jederzeit kurzfristig auftreten und ein schnelles Handeln auch über große Distanzen erforderlich machen. Der Zerfall staatlicher Strukturen sowie innerstaatliche und regionale Konflikte auch in weit von Deutschland entfernten Ländern destabilisieren ganze Regionen und schaffen so Rückzugsräume für den internationalen Terrorismus und andere nichtstaatliche Akteure, die weiter an Macht gewinnen werden. Dies beeinflusst die sicherheitspolitische Stabilität nicht nur regional, sondern global und bedroht damit auch deutsche Sicherheitsinteressen. Terroristische Anschläge, wie die dramatischen Ereignisse in Madrid, London und in New York, können unsere Sicherheit direkt und unmittelbar gefährden.

Hinzu treten neue Bedrohungen. So gelten Cyber-Angriffe mittlerweile als eine der schwerwiegendsten asymmetrischen Bedrohungen für unsere Sicherheit. Auch in anderen Technologiebereichen wächst das politische und kriminelle Missbrauchspotential ständig. (Stichworte: Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Trägertechnologie)

Als Folge der negativen Effekte der Globalisierung und der globalen Machtverschiebungen ist unsere Welt heute zwar nicht zwingend gefährlicher, aber sicherlich instabiler geworden. Risiken und Bedrohungen sind weniger fassbar und vorhersehbar, dennoch tendenziell weiterhin folgenschwer. Es ist



diese strategische Unwägbarkeit, die ein schnelles und flexibles Handeln auch über große Distanzen erforderlich macht.

Drei wesentliche Erkenntnisse leiten sich daraus ab:

Erstens: Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Mitteleuropas und damit Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln besteht heute nicht mehr. Das wird angesichts des erweiterten europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraums und der wachsenden Partnerschaft mit Russland auf absehbare Zukunft auch so bleiben.

Zweitens: Landesverteidigung ist heute und in Zukunft primär Bündnisverteidigung an und jenseits der äußeren Grenzen des Bündnisgebietes. Die Sicherheitsvorsorge für das Inland ist daneben weiterhin zu gewährleisten.

Drittens: Sicherheitspolitik wird in Zukunft noch stärker in der Prävention von Krisen und Konflikten und erforderlichenfalls zu deren Einhegung Beiträge leisten müssen.

In diesem Verständnis sind Streitkräfte ein flexibles Instrument deutscher Sicherheitspolitik, das in einen ganzheitlichen Ansatz eingeordnet werden muss. Dieser erfordert ein enges Zusammenwirken von zivilen und militärischen Komponenten im Rahmen eines Sicherheitskonzepts, das politische, diplomatische, wirtschaftliche, humanitäre und militärische Mittel einschließt.

Für die Neugestaltung der Bundeswehr bedeutet dies: Deutschland braucht, heute mehr denn je, professionelle, reaktionsschnelle, multinational und in einem breiten Fähigkeitsspektrum einsetzbare Streitkräfte.

2. Welche Rolle spielt künftig Landesverteidigung?

Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass die Bundeswehr ihren Auftrag zum Schutz Deutschlands auch in Zukunft wahrnehmen wird. Dennoch müssen wir verstehen, dass vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage Landesverteidigung heute und in Zukunft zuallererst Bündnisverteidigung an und jenseits der äußeren Grenzen des Bündnisgebietes ist. Verteidigung bedeutet heute vor allem Prävention und Schutz auf Distanz.

Die Bundeswehr wird nicht nur verteidigungsfähig bleiben (etwa gegen Raketenangriffe), sie wird mit ihren vorhandenen Kräften, Mitteln und Fähigkeiten auch im Inland rasch und wirksam helfen – sei es zur Hilfe bei Schnee- und Hochwasserkatastrophen oder nach Großschadensereignissen, wenn Bürgerinnen und Bürger in Not sind, sei es zum Schutz lebenswichtiger Infrastruktur in Unterstützung der Kräfte der inneren Sicherheit.

Zudem leitet die Bundeswehr bereits heute in internationalen Missionen einen Beitrag zur Sicherung der Seewege. Sichere See- und Versorgungswege sind für Deutschland als Exportnation und als ein Land, das von externer Rohstoffversorgung abhängt, existentiell wichtig.

3. Haben wir hierfür künftig noch genügend Soldaten?

Auch in einer veränderten Struktur mit vielleicht zwischen insgesamt 165.000 und 190.000 Soldaten, ist die überwiegende Zahl im Inland stationiert. Selbst bei intensiven Szenarien würden stets weit über 100.000 Soldaten für Einsätze im Inland zur Verfügung stehen. Die Einsatzorientierung der Streitkräfte hilft dabei besonders, die Bundeswehr in Notfällen einzusetzen und zum Beispiel ihre ABC-Abwehrfähigkeiten, Lufttransport, Logistik, Pionierkräfte sowie Luft- und Seeaufklärungskräfte zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können Reservisten zur weiteren Unterstützung eingesetzt werden.



4. Was heißt heute Bündnisverteidigung? Kann eine neuausgerichtete Bundeswehr zukünftig noch unseren Bündnisverpflichtungen gerecht werden?

Bündnisverteidigung ist heute und in Zukunft zuallererst die Gewährleistung der Sicherheit aller Alliierten an und jenseits der äußeren Grenzen des Bündnisgebietes.

An diesem Verständnis von Sicherheit orientiert sich auch die NATO im Rahmen ihrer Arbeiten für ein Neues Strategisches Konzept, das die Staats- und Regierungschefs der 28 NATO-Staaten im November in Lissabon beschließen werden.

Bündnisfähigkeit heißt heute vor allem, im multinationalen Kontext gestaltend, interoperabel und auf „Augenhöhe“ zusammenwirken zu können. Auch unsere wichtigsten Partner folgen auf Basis ihrer sicherheitspolitischen Analysen dem Trend zu kleineren, aber leistungsfähigeren, hochmobilen und hochtechnisierten Streitkräften.

Vor diesem Hintergrund muss deshalb auch die Bundeswehr dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ mehr Gewicht geben. Weder sind große Umfangszahlen noch die Fähigkeit zu selbständigen Operationen von ausschlaggebender Bedeutung; wichtiger sind vielmehr Durchsetzungsfähigkeit, Durchhaltefähigkeit, Flexibilität, hohe Mobilität und die Befähigung zur Vernetzung auf Basis bestens ausgebildeten Personals mit hochmoderner Ausrüstung.

Das bündnispolitische Gewicht Deutschlands wird sich künftig noch mehr über die Fähigkeit und Bereitschaft definieren, in diesem Sinne qualitativ hochwertige Beiträge für Einsätze leisten zu können.

Für komplexe Einsätze werden wir künftig noch mehr Soldaten als heute bereitstellen können.

5. Bedeutet die strukturelle Neuausrichtung der Bundeswehr den Umbau zu einer reinen Interventionsarmee?

Nein. Wann und wohin die Bundeswehr in den Einsatz geht entscheiden auch künftig Regierung und Parlament.

Bei der Neuausrichtung der Bundeswehr geht es zuvörderst um die Befähigung, die Streitkräfte in den sich aufgrund der sicherheitspolitischen Analyse realistisch stellenden Einsatzszenarien wirksam und einsatzorientiert nutzen zu können. Diese Szenarien sind nicht auf Krisenintervention und -reaktion beschränkt. Natürlich müssen wir im Bündnisgebiet verteidigungsfähig bleiben, gemeinsam mit anderen Partnern, und gleichzeitig auf Risiken und Bedrohungen, die unser Land heimsuchen können, vorbereitet sein. Und deswegen wird es ein breites Spektrum von Fähigkeiten sein, das die Bundeswehr auch zukünftig vorhalten wird.

6. Welche sicherheitspolitischen Konsequenzen ergeben sich aus der möglichen Entwicklung der Nordatlantischen Allianz zu einem globalen Sicherheitsbündnis?

Eine solche Entwicklung zeichnet sich nicht ab. Die NATO wird sich nicht zu einer „Weltpolizei“ entwickeln. Im Rahmen der Arbeiten für ein Neues Strategisches Konzept der NATO ist deutlich geworden, dass die Alliierten in einem gemeinsamen Verständnis von Sicherheit auch in Zukunft auf ein Verteidigungsbündnis setzen.

Gleichwohl gilt es krisenhafte Entwicklungen in der Welt zu beobachten und hierauf zu reagieren, sofern die Sicherheitsinteressen der Alliierten betroffen sind.

7. Welche Aufgaben können künftig durch eine größere sicherheitspolitische Lastenteilung in der Europäischen Union in Absprache mit unseren Partnern wahrgenommen werden?

Bei nahezu allen Projekten und Vorhaben lohnt sich eine sorgfältige Betrachtung der Frage, ob eine



Kooperation mit Partnern zu einer Lastenteilung führt.

Bereits heute betreibt die Bundeswehr in fast allen Bereichen und Handlungsfeldern eine enge Kooperation mit Verbündeten und Partnern. Dies betrifft Rüstungsunternehmen und -projekte ebenso wie Hauptquartiere, Eingreifkräfte oder die Zusammenarbeit im Einsatz. Das ist allerdings stets ausbaufähig.

Daher untersuchen wir bereits heute intensiv, wo wir mit einer Kooperation militärische Fähigkeiten erhalten, ausbauen oder sogar neu entwickeln können. Dabei dürfen wir aber nicht vernachlässigen, dass auch Grenzen der Zusammenarbeit bestehen: diese liegen in den Bereichen der staatlichen Handlungsautonomie, im Souveränitätsanspruch und der politischen Bereitschaft, Abhängigkeiten einzugehen bzw. erforderlichenfalls vorangegangene Zusagen später auch einhalten zu müssen.

8. Sind wir künftig in der Lage, im Rahmen des Peacekeeping Systems der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten?

Ja, selbstverständlich. Allein der quantitative Umfang der VN-Friedensoperationen hat in den vergangenen Jahren mit ca. 120.000 Soldaten, Polizisten und zivilen Experten einen historischen Höchststand erreicht. Diese Tendenz verdeutlicht, dass das VN-Peacekeeping ein unverändert hohes Interesse seitens der internationalen Gemeinschaft genießt. Insgesamt leistet das VN-Peacekeeping einen unverzichtbaren Beitrag für das internationale Krisen- und Konfliktmanagement. Strukturell bleiben die VN dabei auch künftig auf die Beiträge der Mitgliedsstaaten angewiesen (personell, materiell, finanziell). Deutschland ist bestrebt, durch die Ausbildung regionaler Peacekeeping Kräfte die Fähigkeiten der VN auch unabhängig von deutschen Beiträgen zu stärken.

Deutschland könnte zudem durch die gelegentliche Aktivierung der in das „UN Standby Arrangements System“ (UNSAS) eingegebenen Fähigkeiten dazu beitragen, das VN-Peacekeeping insgesamt zu stärken.

II. Künftige Leistungsfähigkeit der Bundeswehr

1. Was wird die Bundeswehr zukünftig leisten können?

Künftig soll für Stabilisierungsoperationen mit einem intensiven Anforderungsspektrum durchhaltefähig ein Kräfteumfang von mindestens 10.000 Soldatinnen und Soldaten verfügbar gemacht werden. Zusätzlich werden Kräfte für grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende Evakuierungsoperationen vorgehalten. Hinzu kommen Dauereinsatzaufgaben, nationales Air Policing und SAR-Dienst.

Darüber hinaus wird nach adäquater Vorbereitungszeit in engem Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie im Verbund mit Partnern ein streitkräftegemeinsames Kräftedispositiv verfügbar gemacht werden können, das für größere krisenbewältigende Maßnahmen und zum multinationalen Einsatz an und jenseits von Bündnisgrenzen zu robusten, durchsetzungsfähigen und vernetzt geführten streitkräftegemeinsamen Operationen hoher Intensität befähigt ist.

Diese angepasste Nationale Zielvorgabe erfüllt die von Deutschland gegenüber der NATO, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen eingegangenen militärischen Verpflichtungen zur Truppenstellung.

Hilfeleistungen der Bundeswehr im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland werden wie bisher subsidiär erbracht. Dazu stehen in gänzlich ausreichender Zahl grundsätzlich alle nicht in Einsätzen befindlichen Kräfte bereit.



2. Wo steht Deutschland zukünftig im europäischen Vergleich?

Bei den Streitkräften Europas kommt dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ erhöhte Bedeutung zu. Insoweit folgt die Bundeswehr ebenfalls dem allgemeinen europäischen Trend zu kleineren, aber leistungsfähigeren Streitkräften. So finden derzeit zum Beispiel sowohl in Frankreich und Großbritannien jeweils strategische Überprüfungen von Aufgaben und Umfang der Streitkräfte statt. Andere, wie Polen, sind diesen Schritt bereits gegangen. Deutschland beschreitet also keinen Sonderweg.

In Zukunft wird die Zahl der verfügbaren, qualitativ hochwertigen und einsatzfähigen Soldaten eine größere Bedeutung zukommen als dem Gesamtstreitkräfteumfang. Die Zahl dieser „verfügbaren“ Streitkräfte der Bundeswehr wird demnach absehbar – auch bei einer deutlichen Absenkung des Streitkräfteumfangs – zur Spitze innerhalb der europäischen Staaten zählen.

3. Welche zukunftsweisenden neuen Rüstungsprojekte werden angeschoben? Wo sieht die Bundeswehr zukünftig Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie?

Aus dem Auftrag der Bundeswehr folgt für die Ausrüstung, dass sie möglichst mobil, technisch überlegen, durchsetzungsfähig mit hohem Schutzniveau, teilstreitkraftübergreifend und mit verbündeten Streitkräften interoperabel zu sein hat.

Die Planungen für künftige Rüstungsprojekte sind eingebettet in die laufenden Überlegungen zur Strukturreform und abhängig von den hierbei zu treffenden Entscheidungen. Aussagen zu konkreten Projekten sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Flexible Streitkräfte setzen eine schnellere Realisierung des Zulaufs von Material und Ausrüstung - von der Planungs- bis hin zur Beschaffungsphase - voraus. Darüber hinaus sind über den gesamten Lebenszyklus eines Systems Wartung, Instandhaltung, und Produktverbesserungen zu gewährleisten.

In der künftigen Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie wird es darauf ankommen, festgestellte Defizite insbesondere im Prozess der Beschaffung von Rüstungsmaterial zu vermeiden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beschaffung von Rüstungsmaterial häufig zu langwierig und oft mit exorbitanten Mehrkosten bei gleichzeitiger Nichterreichung zugesagter Leistungen verbunden ist. Es muss gelingen, die geforderten Fähigkeiten innerhalb eines vorgegebenen Budget- und Zeitrahmens und im geforderten Leistungsumfang bereitzustellen. Die Strukturkommission befasst sich gerade mit dieser Fragestellung sehr intensiv. Ihre Vorschläge zu Verbesserungen in den Prozessen Bundeswehr- und Haushaltsplanung sowie Rüstung, Nutzung, Logistik werden hier einfließen und zur Zielerreichung beitragen.

Ein Thema mit zunehmender Bedeutung für Kooperationen mit der Industrie ist die langfristige logistische Betreuung der in der Nutzung befindlichen Systeme. Die wesentlichen Gründe dafür sind

- die Komplexität der Waffensysteme, die hohe Investitionen im Bereich Personal und Technik für die Wartung erfordern,
- die lange Lebensdauer der Produkte,
- die Konzentration des Bundeswehrpersonals auf Kernaufgaben sowie
- eine langfristige vertragliche Sicherheit der Industrie und damit ein Arbeitsplatz- und Know how-Erhalt im Unternehmen.

4. Auf welche Fähigkeiten könnte die Bundeswehr zukünftig noch verzichten, um weitere Sparvorgaben zu erreichen?

Auch bei der angestrebten Struktur wird die Bundeswehr das gleiche Fähigkeitsspektrum wie bisher abbilden. Es würde aber zu einer weiteren Umfangsreduzierung von noch zu bestimmenden Teilfähigkeiten kommen, wenn die Bundeswehr noch größere Sparziele erreichen müsste. Es gibt jedoch



eine rote Linie die erreicht ist, wenn unsere sicherheits- und bündnispolitischen Verpflichtungen betroffen sind. Diese rote Linie darf nicht überschritten werden.

5. Wie und bis wann werden die Defizite in den Einsätzen und der Einsatzausbildung abgebaut?

Der wahrscheinlichste Einsatz unserer Streitkräfte liegt heute in der internationalen Konflikt- und Krisenbewältigung außerhalb oder am Rande unseres Bündnisgebietes. Sowohl in der Qualität des Personals, wie auch in der Qualität der Materialausstattung dafür nimmt Deutschland eine internationale Spitzenposition ein.

Allerdings haben sich mit der Umgliederung seit Beginn der 90er Jahre auch Herausforderungen ergeben, die in ihrer letzten Konsequenz so früher nicht absehbar waren. Dazu gehören Einsätze unter extremen klimatischen und topographischen Bedingungen wie in Afghanistan sowie ein gesteigertes Schutzniveau. Daraus ergaben sich quantitative Mängel, die es im Rahmen der vorhandenen Finanzausstattung stets zu verbessern und auszugleichen galt und weiterhin gilt. Wir müssen dahin kommen, dass modernes und hochleistungsfähiges Gerät in ausreichender Anzahl nicht nur in den Einsätzen, sondern auch für die vorbereitende Ausbildung in Deutschland zur Verfügung steht. Dort liegen in erster Linie die heute noch vorhandenen Mängel.

Mit den bereits beschlossenen Maßnahmen werden sich diese innerhalb der nächsten ca. drei Jahre auf Basis des heutigen Bedarfs im Wesentlichen abbauen lassen.

Dies ist aber ein fortdauernder Prozess. Wenn neue Herausforderungen auf uns zukommen, wird dies auch nahezu immer Anpassungen erfordern. Deshalb müssen unsere Beschaffungs- und Anpassungsverfahren so verändert werden, dass Reaktionszeiten auf neue Entwicklungen deutlich verkürzt werden können.

6. Wie verteilen sich die Fähigkeiten auf die Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche und wie begründen sich die Umfänge?

Zunächst bleibt die Aufteilung der Kernfähigkeiten der Teilstreitkräfte unverändert. Im Vordergrund stehen aber nicht die Fähigkeiten einzelner Organisationsbereiche, sondern die Bundeswehr als ganzheitliches System. Die bundeswehrgemeinsame Orientierung ist dazu unabdingbare Voraussetzung und dementsprechend werden den TSK jeweils Fähigkeitsbereiche zugewiesen, die in den Kernfähigkeitsbereich fallen.

Die Umfänge der TSK leiten sich ab aus den jeweiligen zugewiesenen Fähigkeiten. Abschließende Festlegungen im Detail können erst im Rahmen der nach einer Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise notwendigen Feinausplanung vorgenommen werden.

Zudem kann den Reservisten ein breites Aufgabenspektrum zgedacht werden.

7. Welchen Beitrag leistet die Bundeswehr zukünftig als subsidiäre Hilfeleistung (Heimatschutz)?

Die subsidiären Aufgaben zur Hilfeleistung der Bundeswehr im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland werden selbstverständlich auch ohne die Einberufung Wehrpflichtiger Bestand haben.

Die Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) stellen im föderalen System notwendige Schnittstellen zu allen Akteuren bereit.

In besonders schweren Unglücksfällen sind es weitgehend die Fähigkeiten der professionellen Sanitäter, Feuerwehren, Piloten, Pioniere und anderen Spezialisten Bundeswehr, die gefordert sind, und nicht die der Grundwehrdienstleistenden. In allen anderen Fällen können auch Zeit- und Berufssoldaten anpacken,



wenn Not am Mann ist.

8. Welche Auswirkungen hat eine (deutlich) verkleinerte Bundeswehr für das künftige Stationierungskonzept?

Stationierungsentscheidungen können erst getroffen werden, wenn die endgültige Entscheidung über den Umfang und die Wehrform feststeht und eine neue Konzeption der Bundeswehr auf den Weg gebracht ist. Das Stationierungskonzept folgt der Entscheidung, nicht umgekehrt. In die zu treffenden Entscheidungen fließen auch die Ergebnisse der Strukturkommission ein. Die Diskussionen hierüber werden transparent und nachvollziehbar gestaltet. Entscheidungen können seriöser Weise frühestens Mitte nächsten Jahres anstehen. Zahlreiche Maßgaben werden in die Entscheidungen einfließen – darunter auch der wichtige Grundsatz einer weiteren Präsenz in der Fläche.

9. Bis wann soll die Bundeswehrreform umgesetzt werden?

Wir benötigen einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren, um die neuen Strukturen der Bundeswehr sicherheitspolitisch verantwortbar zu implementieren. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Reformprozess sozialverträglich zu gestalten.

III. Zur Frage der Gestaltung des Wehrdienstes

1. Welche Faktoren sind bei der Entscheidung über die zukünftige Wehrform zu berücksichtigen?

Zum einen ist die notwendige sicherheitspolitische Begründung der Wehrpflicht in ihrer heutigen Form nicht mehr gegeben. Die Wehrform steht im untrennbaren Zusammenhang mit Auftrag, Umfang und Strukturen der Streitkräfte. Aus dem Umstand, dass wir über 50 Jahre mit der allgemeinen Wehrpflicht gut gefahren sind, kann leider nicht abgeleitet werden, dass sie bei notwendigen Reformen sakrosankt ist.

Zum anderen wird nur noch ein Bruchteil junger Männer (13 bis 17 % eines Jahrgangs) gezogen. Wer nicht zur Bundeswehr will, kommt heute auch nicht mehr. Dies bedeutet, dass sich die Bundeswehr quasi zu einer reinen Freiwilligenarmee entwickelt hat. Beides könnte im Übrigen Auswirkungen auf die juristische Bewertung der Wehrgerechtigkeit durch höchste Gerichte haben.

Das bedeutende Argument, dass die Wehrpflicht ein wichtiges Instrument für die Gewinnung neuer Soldaten ist, relativiert sich mittlerweile. Einer Rekrutierung von ca. 8-10.000 Berufs- und Zeitsoldaten aus den Reihen der Wehrpflichtigen steht ein Bedarf von rund 10.000 erfahrenen Berufs- und Zeitsoldaten gegenüber, die die Ausbildung der Wehrpflichtigen übernehmen.

Über die letzten Jahrzehnte wurde die Wehrpflicht stetig von 18 auf 15, später von 12 auf 9 und schließlich auf sechs Monate verkürzt. Die letzte Anpassung hat die Situation in der Bundeswehr verschärft. In der kurzen Zeit lassen sich sicherheitspolitisch gebotene Ausbildungsziele kaum noch erreichen; die Kluft zwischen der Einsatzrealität und der Welt der Wehrpflichtigen wurde erneut vergrößert.

Die verschiedenen untersuchten Reformmodelle zeigen, dass die Aussetzung der Wehrpflicht die notwendigen einsatzorientierten Strukturanpassungen der Bundeswehr erleichtert, ohne die eine Reduzierung der Zeit- und Berufssoldaten und des Zivilpersonals zusätzlich erschwert würden.

2. Weshalb ist die Wehrpflicht in ihrer heutigen Ausgestaltung nicht mehr sicherheitspolitisch begründet?

Aufgrund des politischen Konsenses werden Wehrdienstleistende von jeher nicht zu Auslandseinsätzen



herangezogen. Sie tragen deshalb und auch aufgrund ihrer kurzen Dienstzeit kaum zur Aufgabenerfüllung der Streitkräfte bei. Wenn die Wehrpflichtigen also nur noch gezogen werden, um die personelle Grundlage für ihre eigenen Ausbilder zu sein, so ist dies kaum erklärbar. Die aus der sicherheitspolitischen Analyse gebotenen Anforderungen und Fähigkeiten können zweifellos heute und zukünftig besser ohne Wehrpflicht erfüllt werden. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in seinem Bericht zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur festgestellt, dass der Gesamtumfang der Bundeswehr signifikant reduziert und die Wehrpflicht „sicherheitspolitisch nicht mehr umfassend abgeleitet werden kann“. Nach jetziger sicherheitspolitischer Einschätzung ist ein schneller Aufwuchs zu einer sehr viel größeren Armee zur unmittelbaren Landesverteidigung auf absehbare Zeit nicht notwendig.

3. Wird die Wehrpflicht abgeschafft?

Nein. Nach unserer Empfehlung wird die Wehrpflicht als Element kluger Sicherheitsvorsorge in der Verfassung erhalten. Wir werden aber die Einberufung zum Grundwehrdienst aussetzen bzw. ruhen lassen. Jeder junge Mann bleibe nach dieser Vorstellung Wehrpflichtiger und würde als solcher auch künftig erfasst werden.

Niemand weiß, wie die Welt in zwanzig Jahren aussieht, und es wäre falsch, wenn wir uns die Möglichkeit nehmen würden, auf dieses Instrument zurückzugreifen. Was man noch brauchen kann, schafft man nicht ab. Gleichzeitig kann durch mindestens einfache gesetzliche Regelung die Wiederaufnahme der Wehrpflicht ermöglicht werden.

4. Warum und wie kann ein freiwilliger Wehrdienst die Bundeswehr bereichern?

Es ist ein Grundprinzip bürgerlicher Politik, auf die Kraft der aktiven Bürgergesellschaft zu bauen. Ebenso ist der richtigen Überlegung Rechnung zu tragen, dass es doch sinnvoll ist, wenn ein junger Mensch der Gesellschaft einen Dienst erweist. Ein freiwilliger Wehrdienst setzt genau hier an, indem an junge Menschen appelliert wird: „Tue was für Dein Land“!

Es wird auch zukünftig darauf ankommen, aus dem demographisch begrenzten Potenzial ausreichend viele qualifizierte junge Männer und Frauen für einen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen. Dass die Attraktivität eines Freiwilligendienstes bereits grundsätzlich gegeben ist, zeigt die konstant hohe Zahl der schon heute freiwillig länger Dienenden. Damit die Bundeswehr aber auch langfristig attraktiv bleibt, müssen wir noch klarere Grundlagen für einen interessanten, verantwortungsvollen, fordernden, anspruchsvollen und vielseitigen Beruf des Soldaten schaffen. Darüber hinaus gilt es zu verdeutlichen, dass es etwas Ehrenvolles ist, Deutschland und den Menschen in Deutschland zu dienen, und dass unser Land diesen Einsatz verdient hat.

Ein freiwilliger Wehrdienst bietet eine Chance für junge Männer und Frauen, auch für einen kürzeren Zeitraum in den Streitkräften Dienst zu leisten und damit staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen. Die Bundeswehr hat damit die Chance, junge Menschen durch eine attraktive, fordernde und sinnvolle Tätigkeit für einen längeren Dienst in den Streitkräften zu motivieren. Damit wird insgesamt ein gesamtgesellschaftliches Signal gesetzt, um die Freiwilligendienste auszudehnen und in einem breiteren Rahmen anzulegen.

Die konkrete Ausgestaltung des freiwilligen Kurzdienstes ist noch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens festzulegen. Hierbei müssen angesichts des anspruchsvollen und ggf. auch gefährlichen militärischen Dienstes attraktive Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Daneben sind gesonderte Attraktivitätsmaßnahmen wie beispielsweise Bonus für bestimmte Bildungseinrichtungen, zivilberuflich verwertbare Qualifikationen, Erwerb von Führerscheinen sowie sonstige Vergünstigungen vorzusehen. Auch könnte ein Studienplatz an den Universitäten der Bundeswehr als Anreiz angeboten werden.

5. Spricht nicht gerade die demographische Entwicklung für den Erhalt der Wehrpflicht, um aus dem Kreis der Grundwehrdienstleistenden den erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen?



Die Soldaten, die wir unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten und aus Gründen der Regeneration brauchen, werden wir mit der neuen Struktur gerade auch ohne das Instrument der Wehrpflicht gewinnen können. Ein in lediglich sechs Monaten ausgebildeter Grundwehrdienstleistender wird auch unter sich verschärfenden demographischen Gegebenheiten kaum mehr als zur Rekrutierung der eigenen Ausbilder beitragen. Jeder freiwillig Dienende schafft hingegen einen Mehrwert, weil er im Gegensatz zum Wehrpflichtigen einen substantiellen Verteidigungsbeitrag leistet.

Grundsätzlich gilt also: Unsere sicherheits- und verteidigungspolitisch bedingten Aufgaben können wir mit reduziertem Gesamtumfang sowie mit einem tragfähigen Freiwilligenmodell erfüllen.

6. Wäre nicht eine allgemeine Dienstpflicht die bessere Lösung?

Eine allgemeine Dienstpflicht wirkt auf den ersten Blick attraktiv. Allerdings übersteigt die Verpflichtung eines kompletten Jahrgangs an Frauen und Männern bei weitem die Zahl derer, die bisher Wehrpflicht oder einen Ersatzdienst leisten. Der tatsächliche Bedarf wäre viel geringer. Schließlich ist es höchst zweifelhaft, ob solch ein Eingriff in die Lebensplanung junger Menschen in Friedenszeiten juristisch begründbar ist. Mindestens wäre eine Verfassungsänderung erforderlich, auch ist fragwürdig, ob dies mit internationalen Rechtsnormen vereinbar wäre.

7. Warum hat das Argument von den „Streitkräften als Staat im Staate“ heute keine Bedeutung mehr?

Wir sind weder in der Weimarer Republik noch im Jahr 1955! Der Austausch mit der Gesellschaft findet durch den kontinuierlichen Ein- und Ausstieg der nur für einen bestimmten Zeitraum dienenden Freiwilligen auch weiterhin, wenngleich in etwas geringerem Umfang statt. Wir streben ja gerade eine Freiwilligenarmee an, die sich aus Kurzdienern, länger dienenden Zeitsoldaten, Berufssoldaten und Reservisten zusammensetzt. Das Konzept der Inneren Führung und das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform behalten, unabhängig von der Wehrform ihre Gültigkeit und sind von allen verinnerlicht. Auch Zeit- und Berufssoldaten sind in der Gesellschaft integriert. Sie haben Familien, Freunde, Nachbarn. Die Gefahr eines „Staat im Staate“ ist heute in unserer Demokratie in keiner Weise gegeben. Der Primat der Politik wird von niemandem in Frage gestellt.

8. Ist eine Freiwilligenarmee teurer als eine Wehrpflichtarmee?

Die Untersuchungen des Generalinspektors haben eindeutig gezeigt, dass bei Modellen mit vergleichbaren Fähigkeiten das Modell ohne Wehrpflicht (Modell 4) dem Modell mit 30.000 Grundwehrdienstleistenden (Modell 5) in finanzieller Hinsicht überlegen ist. Im konkreten Fall ergibt sich bereits nach einer vierjährigen Übergangsphase ein Ausgabenvorteil der Freiwilligenarmee gegenüber der Wehrpflichtarmee von rd. 800 Mio. € jährlich. Die absehbar notwendigen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung bei einer Freiwilligenarmee sind freilich gegenzurechnen. Sie werden diesen Kostenvorteil aber mittelfristig nicht aufzehren. Zudem würden Attraktivitätsmaßnahmen auch bei Umsetzung eines Modells mit Wehrpflicht oder bei Beibehaltung der aktuellen Struktur notwendig.

9. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Wehrform und Interventionsbereitschaft von Staaten?

Wenn man die Frage rein historisch beantwortet, so haben es erst die auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht mit Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffenen Massenheere (*levée en masse*) ermöglicht, Streitkräfte jederzeit, umfassend und auch ohne Rücksicht auf eigene Verluste in einem Maße einzusetzen, wie dies bei den mit Söldner- und Berufsarmeen geführten Kabinettkriegen bis dahin nicht der Fall war.

Für unsere heutigen Überlegungen geben solche historischen Betrachtungen jedoch nichts her. Es geht auch nicht um Intervention an sich oder um die Schaffung einer „Interventionsarmee“ (um dieses wenig hilfreiche Schlagwort zu nutzen), sondern darum, welche Streitkräfte unser Land braucht, um einerseits



seine nationalen Interessen wahren und andererseits seine internationalen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dies setzt eine genaue Analyse sicherheitspolitischer Herausforderungen und sonstiger Rahmenbedingungen voraus, wie sie der Generalinspekteur jetzt geliefert hat. Abstrakte Betrachtungen – so sehr sie feuilletonistisch reizvoll sein mögen – helfen nicht weiter.

10. In wie weit spielen die (positiven oder/und negativen) Erfahrungen unserer Partner bei den Entscheidungen zur Wehrform eine Rolle?

Wir haben die Erfahrungen unserer Verbündeten sorgfältig ausgewertet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen umfassend in unsere Überlegungen ein. Wir brauchen gemachte Fehler anderer nicht wiederholen. Gerade die Erkenntnisse zur Nachwuchsgewinnung werden uns dabei hilfreich sein, durch geeignete Maßnahmen die personelle Zukunftsfähigkeit unserer Streitkräfte zu sichern. Zudem sind die Erfahrungen der Partner überwiegend positiv und andere Staaten, wie Polen oder Schweden, vollziehen die gleichen Schritte. Von 28 NATO Staaten besitzen heute neben Deutschland nur noch 5 Staaten eine Wehrpflicht: die Türkei, Griechenland, Norwegen, Estland und Albanien.

11. Kann die Bundeswehr ohne Wehrpflicht überhaupt genügend qualifizierten Nachwuchs gewinnen?

Eine Freiwilligenarmee ermöglicht bei gleichem Fähigkeitsprofil einen deutlich geringeren Gesamtumfang. Ein Teil der dadurch zu erzielenden Einsparungen kann für attraktivitätssteigernde Maßnahmen genutzt werden. Zudem könnte der Regenerationsbedarf durch längere Verpflichtungszeiten reduziert werden.

Derzeit gewinnen wir aus den Wehrpflichtigen zwar rund 8.000 Berufs- und Zeitsoldaten. Jedoch steht dem ein Aufwand von rund 10.000 langdienenden Soldaten gegenüber, die die Ausbildungsstruktur für die Wehrpflichtigen gewährleisten und somit für Einsätze nicht zur Verfügung stehen. Überspitzt gesagt: wir leisten uns Wehrpflichtige nur noch als Personalpool für ihre eigenen Ausbilder. Im Übrigen zeigt bereits die Erfahrung mit dem neunmonatigen Grundwehrdienst, dass in dieser Zeit kein Ausbildungsstand erreicht werden kann, der befähigt, erfahrene Kameraden zu ersetzen. In sechs Monaten ist eine echte Fachausbildung noch viel weniger zu leisten. Dies ist ja einer der Gründe, warum die Wehrpflicht nach Ansicht der militärischen Führung ihre sicherheitspolitische Bedeutung verloren hat.

12. Welche Rolle haben zukünftig Reservisten?

Wir erarbeiten ein neues Reservistenkonzept, das mit dazu beiträgt, dass die Verbindung von Truppe und Gesellschaft nicht nur erhalten bleibt, sondern auch gestärkt wird und wirksame Strukturen für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit auch zukünftig vorhanden sind.

Reservisten nehmen bereits heute wichtige Aufgaben im Einsatz wie im Inland wahr. Insbesondere bei der Not- und Katastrophenhilfe sind Reservisten eine unentbehrliche Stütze. Sie bilden das Rückgrat der neuen territorialen Verbindungsstrukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit auf Ebene der Kreise und Regierungsbezirke, mit denen wir die Heranziehung der Streitkräfte für Aufgaben der Hilfeleistung wirksam koordinieren können. In Zeiten, in denen die Bundeswehr sich immer stärker auf die Einsätze konzentrieren muss und in der Fläche weniger präsent ist, gewinnt die Rolle des Reservisten als Mittler zwischen Bundeswehr und der Gesellschaft eine immer stärkere Bedeutung. Dies gilt umso mehr bei einer möglichen Aussetzung des Grundwehrdienstes.

Im Übrigen ist es auch bei einer reinen Freiwilligenarmee möglich, ausscheidende Zeitsoldaten in ausreichender Anzahl als Reservisten einzuplanen. Wehrpflichtige sind dafür weniger geeignet, da die heutigen Anforderungen an Reservisten meist eine längere Erfahrung aus Truppenverwendungen bedingen. Diese kann in sechs Monaten nicht erworben werden.



Der Dienst von Reservisten knüpft im Übrigen weiter an die Wehrpflicht als rechtlichen Status.

IV. Finanzierbarkeit

Ist die Neuausrichtung finanzierbar?

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist kein Ergebnis der knappen Haushaltslage. Es darf keine Bundeswehr nach Kassenlage geben. Die Reform ist dringend geboten, weil die nationalen Sicherheitsinteressen Deutschlands sie erfordern, und sie ist überfällig, weil wir trotz erheblicher Reformschritte die Bundeswehr nicht schnell genug in ihrem Umfang, in ihren Strukturen und in ihren Grundlagen auf die Erfordernisse der Einsätze und der sich ständig wandelnden sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung anzupassen vermochten. Die Neuausrichtung der Bundeswehr kann indes nicht losgelöst von dem finanziellen Rahmen des Bundeshaushaltes erfolgen. Die Frage lautet allerdings nicht, was können wir uns noch leisten, sondern was ist uns Sicherheit wert?

Zu den Lehren der Vergangenheit zählt, die Bundeswehrreform nicht auf tönernen Füße zu stellen, sondern in realistischen Einklang mit den Staatsfinanzen zu bringen. Die Strukturreform der Bundeswehr kann nur gelingen, wenn sie finanziell nachhaltig abgesichert wird. Im Zuge der Reform werden Kosten für eine zügige aber sozialverträgliche Anpassung der militärischen und zivilen Personalumfänge, für eine den militärischen wie wirtschaftlichen Erfordernissen genügende Stationierung sowie für die Anpassung der materiellen Ausstattung an die künftigen Strukturen entstehen. Deren genaue Höhe lässt sich erst präzisieren, wenn die Feinausplanung der Strukturen ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hat.

Die notwendige Haushaltskonsolidierung unterstreicht das ohnehin bestehende Gebot, möglichst effiziente Strukturen für die Bundeswehr und das Ministerium zu schaffen.

Sicherheitspolitisch notwendig ist eine Bundeswehr, die die an sie gestellten Anforderungen mindestens in verantwortbarer Weise erfüllt. Eine solche Bundeswehr hat der Generalinspekteur in seinem Modell 4 mit einem Gesamtumfang von 163.500 Soldaten beschrieben.

V. Zum Verhältnis Staat, Gesellschaft und Streitkräfte

1. Was unterscheidet die Bundeswehr von heute von der Situation der Aufstellung unserer Streitkräfte im Jahr 1955?

Beide Situationen sind kaum vergleichbar. Heute ist das wiedervereinigte Deutschland fest in der Wertegemeinschaft des Westens verankert, als verantwortliches Glied der Staatengemeinschaft auf der ganzen Welt in internationalen Missionen. Im Jahr 1955 lag die politische und moralische Katastrophe des Zweiten Weltkrieges gerade einmal 10 Jahre zurück, Deutschland war geteilt, die Souveränität des Landes begrenzt und die im Mai 1955 vollzogene Mitgliedschaft im Atlantischen Bündnis ein erster Schritt bei der Rückkehr in die westliche Staatengemeinschaft. Vorbehalte gegen das Militärische an sich waren vor dem Hintergrund der Weltkriegserfahrungen in der deutschen Gesellschaft damals weithin vorhanden. In den über 50 Jahren seitdem hat die Bundeswehr bewiesen, dass sie fest in die deutsche Gesellschaft integriert ist und der Dienst in den Streitkräften untrennbar an die Normen und Werte des Grundgesetzes gebunden ist.

2. Was bedeutet eine Aussetzung der Wehrpflicht für den Zivildienst?

Unbestritten folgt der Zivildienst dem Wehrdienst. Eine Aussetzung des Wehrdienstes hat daher auch für den Zivildienst unabwendbare Konsequenzen. Ein Festhalten der Wehrpflicht kann jedoch nicht mit der



Notwendigkeit des Status des Kriegsdienstverweigerers begründet werden, um damit den Zivildienst zu rechtfertigen. Wir verfolgen zusammen mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Absicht, möglichst viele junge Menschen zu einem Dienst an der Gesellschaft zu bewegen. Das Prinzip der „Freiwilligkeit“ und der Grundsatz „Tu was für Dein Land“ sind dabei für uns entscheidend. Daher prüft das BMFSFJ, mit dem wir uns eng abstimmen, die Einführung eines „Freiwilligen Zivildienstes“ in Ergänzung zum Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr.

3. Wie kann das Verhältnis zwischen den Streitkräften und Gesellschaft in der Bundeswehr künftig enger gestaltet und das Ansehen von Soldaten in der Gesellschaft erhöht gestaltet werden?

Der Soldat kann seinen fordernden und mitunter lebensgefährlichen Dienst nur dann erfüllen, wenn er sich darauf verlassen kann, dass er die notwendige gesellschaftliche Anerkennung dafür bekommt. Gerade bei einer Aussetzung der Wehrpflicht kommt es deshalb darauf an, auch weiterhin für eine entsprechende gesellschaftliche Wahrnehmung des soldatischen Dienens zu sorgen.

4. Was bedeutet dies für die Streitkräfte der Zukunft?

Im Falle einer Aussetzung der Wehrpflicht werden Nachwuchsgewinnung und Personalbindung für die Streitkräfte zentrale Bedeutung erlangen. Dabei spielt die Anerkennung des Soldaten und seines Dienstes eine entscheidende Rolle.

Daher werden ein enges Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft und eine höhere Anerkennung des Soldatenberufes zukünftig noch wichtiger. Dies ist Aufgabe der Politik, der Gesellschaft, aber auch der Streitkräfte selbst.